

Stand 15. September 2020

Gültigkeit

Dieses Schutzkonzept regelt die Durchführung der Bilac, welche am 19. September 2020 durchgeführt wird in Bezug auf die Schutzmassnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie.

Das Konzept wird laufend, gemäss den aktuell gültigen Richtlinien, im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie angepasst. Die aktuelle Version ist jeweils auf der Webseite www.bilac.ch aufgeschaltet.

Ausgangslage

- Seit dem 22. Juni 2020 sind Veranstaltungen mit bis zu 1'000 Personen mit Vorbehalten wieder möglich
- Wir rechnen für die Bilac 2020 mit 350 Teilnehmern, 50 Helfenden und 50 Begleitpersonen. 80% werden im Anschluss die Festwirtschaft besuchen.
- Die 1,5 m Distanzregel kann in folgenden Bereichen nicht eingehalten werden:
 - beim Einwassern (Mannschaft und Helfende, nur kurze Zeit)
 - während des Wettkampfs (max. 9 Personen im Boot)
 - beim Auswassern (Mannschaft und Helfende, nur kurze Zeit)

Übergeordnete Grundsätze

Die Covid-Beauftragte für die Bilac 2020 ist Frau Annette Stampfli, Schützengasse 172, 2502 Biel (076 605 86 96; ann.stampfli@passgenau.ch)

- Zu keiner Zeit dürfen **mehr als 1'000 Personen** im Start- oder Zielgelände sein. Diese Obergrenze kann von den jeweiligen **Kantonen** angepasst werden.
- **Die Abstands- und Hygienemassnahmen** müssen jederzeit eingehalten werden. Dort wo der Abstand von 1,5 m und während 15 Minuten nicht eingehalten werden kann und dort wo das Sportkonzept dies nicht ausdrücklich erlaubt, müssen Schutzmasken getragen werden.
- **Die Kontaktdaten** aller vor Ort anwesenden Personen müssen erfasst werden (**siehe Listen im Anhang**).
- In den Bootshäusern der SNEB und des SCB, sowie auf dem Areal des TCS-Campingplatzes in Solothurn, gelten die Schutzkonzepte dieser Anlagebetreiber.
- Wer Symptome hat, bleibt zu Hause.

1. Infrastruktur/Wettkampforganisation

• Startgelände

Plakate: Auf dem Gelände (insbesondere bei den neuralgischen Punkten) wird mittels Plakate auf die Distanz- und Hygieneregeln hingewiesen.

Startnummernausgabe: Es werden am Boden Markierungen (1,5 m) angebracht und Desinfektionsmittel bereitgestellt. Die Helfenden haben Schutzmasken zu tragen.

Toiletten: Es werden nur Mobile-Toiletten mit fliessendem Wasser bestellt. Am Boden vor den Mobilien-Toiletten sind Markierungen (1,5 m) anzubringen und vor den Mobilien-Toilette hat es Desinfektionsmittel.
In Solothurn können die WC's des TCS-Campingplatzes benützt werden, es gelten die Regeln des TCS.

Einwasserung: Den Helfenden werden Schutzmasken zur Verfügung gestellt.

- **Zielgelände**

Plakate: Auf dem Gelände (insbesondere bei den neuralgischen Punkten) wird mittels Plakate auf die Distanz- und Hygieneregeln hingewiesen.

Auswasserung: Die Helfenden werden Schutzmasken zur Verfügung gestellt.

Standort Biel

Toiletten: Die Toiletten beim SCB und bei der SNEB stehen nur den Mitgliedern dieser beider Clubs zur Verfügung. Es werden zusätzlich Mobile-Toiletten mit fliessendem Wasser bestellt. Am Boden vor den Mobilien-Toilette sind Markierungen (1,5 m) anzubringen und vor den Toiletten hat es Desinfektionsmittel.

Duschen: Es gelten die Regeln des Seeclubs Biel, bzw. der SNEB.

Garderoben: Es werden zusätzlich zwei Zelte (5 x 5 m) als Garderoben im Zielgelände aufgestellt, damit die Garderoben bei der SNEB und dem SCB entlastet werden können.

Standort Solothurn

Toiletten: Die Toiletten des TCS stehen zur Verfügung. Es gelten die Regeln des TCS. Es werden noch zusätzliche Mobile-Toiletten aufgestellt, alle mit fliessendem Wasser. Am Boden vor der Toilette sind Markierungen (1,5 m) anzubringen und vor den Toiletten hat es Desinfektionsmittel.

Duschen: Die Duschen des TCS stehen zur Verfügung. Es gelten die Regeln des TCS.

Garderoben: Es werden zusätzlich zwei Zelte (5 x 5 m) als Garderoben im Zielgelände aufgestellt, damit die Garderoben beim TCS entlastet werden kann.

Startnummernrückgabe: Es werden am Boden Markierungen (1,5 m) angebracht und Desinfektionsmittel bereitgestellt. Den Helfenden werden Schutzmasken zur Verfügung gestellt.

Leibchenausgabe: Es werden am Boden Markierungen (1,5 m) angebracht und Desinfektionsmittel bereitgestellt. Die Helfenden werden Schutzmasken zur Verfügung gestellt.

Festwirtschaft: Für den Betrieb einer Festwirtschaft müssen Teile des aktuell gültigen Schutzkonzeptes für das Gastgewerbe berücksichtigt werden.

- Trotz der vermutlich deutlich geringeren Zahl der Teilnehmenden (Corona-bedingt und gleichzeitig stattfindender SM) belassen wir die Zeltgrösse und die Anzahl Festbänke gegenüber dem Vorjahr unverändert.
- Dort wo der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann (z.B. Kasse, Speis- und Getränkeausgabe) müssen die Helfenden Schutzmasken tragen. Den übrigen Helfenden werden Schutzmasken zur Verfügung gestellt.
- Handschuhe sind zur Verfügung zu stellen
- Die Arbeitsflächen sind laufend (mehrmals während der Veranstaltung) zu reinigen und gegebenenfalls zu desinfizieren
- Verpflegungs-Produktion: Die Arbeitsplätze sind so anzupassen, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können (2 Grill; Bierstand 2 Personen, etc.)
- Verpflegungs-Ausgabe: Bei den Warteschlangen ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. (Markierung)

Wir machen die Gäste darauf aufmerksam, dass zwischen einzelnen Gruppen ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden muss.

Es haben sich mehr als 300 Rudernde angemeldet. Wir teilen die Festwirtschaft in Biel in zwei autonome Bereiche (Sektor blau und Sektor gelb).

In Solothurn (max. 100 Gäste / Gruppe) muss das Festzelt in 4 Bereiche aufgeteilt werden. Allerdings belassen wir 2 Fässstrassen.

- **Strecke**

Die Personen auf den Rettungsbooten werden Schutzmasken zur Verfügung gestellt (Reserve für allfällig gerettete Personen vorsehen).

- **Bustransfer nach Neuenburg**

Im dem durch das OK organisierten Bus (Rückfahrt nach Neuchâtel) muss eine Schutzmaske getragen werden.

2. Personen

- Wir rechnen mit ca. **350** Teilnehmenden, max. je **50** Helfende (Ziel und Start) und max. **50** Begleitpersonen. Somit unterschreiten wir die max. Zahl von 1'000 Personen beim weitem.
- Die Kontaktdaten (**Name, Vorname, PLZ und Telefon-Nummer**) aller Personen müssen erfasst werden (**siehe Beilagen**).
 - **Helfende**
Die Kontaktdaten sind im Vorfeld der Veranstaltung zu erfassen (Helferliste). Bei Schichtantritt erhalten die Helfenden ein **farbiges Armband**. **Dieses Armband** berechtigt zum ungehinderten Zugang in den Bereich der abgesperrten Festwirtschaft.
 - **Teilnehmende**
Die Kontaktdaten sind via **sep. Formular (siehe Beilage)** zu erfassen. Dieses Formular ist **spätestens** bei der Übernahme der Startnummer abzugeben.

Beim Auswassern erhalten die Teilnehmenden eine Kennzeichnung (Armband). Dieses Armband berechtigt zum ungehinderten Zugang in den Bereich der abgesperrten Festwirtschaft. Die Farbe des Armbandes gibt Auskunft über den Bereich in der Festwirtschaft (blau und gelb in Biel; blau, gelb und rot in Solothurn). Die Bereiche werden so gekennzeichnet (in Biel blaue und weisse Tischtücher; in Solothurn blaue, weisse und rote Tischtücher und Markierungen).
 - **Begleitpersonen/Dritte, welche nicht vorgängig gemeldet wurden**
Diese Personen müssen beim Betreten des abgesperrten Bereiches der Festwirtschaft ihre Kontaktdaten hinterlassen und erhalten anschliessend **ein Armband**.

Alle Personen sind vor Ort darauf aufmerksam zu machen, dass der einmal gewählte Sektor nicht mehr verändert werden soll.

Die vor Ort ausgefüllten und ergänzten Erfassungslisten müssen am Schluss der Veranstaltung an Annette Stampfli übergeben werden und bei ihr während 10 Tagen aufbewahrt werden. Die Helferlisten müssen in unseren Systemen gespeichert werden.

3. Verantwortlichkeit zur Umsetzung des Konzepts

Das vorliegende Konzept basiert auf den Rahmenvorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) für den Sport sowie auf dem Schutzkonzept für Wettkämpfe von Swiss Athletics.

Der Verein Bilac, vertreten durch die COVID-19 Beauftragte, trägt die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung in diesem Konzept enthaltenen Vorgaben. Ausserdem sind jeder Athlet und jede Athletin und alle sonstigen involvierten Personen im Interesse des Rudersports und gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an dieses Konzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen.

4. Notwendiges Material

- 7 Mobile-Toiletten mit laufendem Wasser (4 Neuchâtel, 3 Biel oder Solothurn)
- 200 Schutzmasken für Helfende und Teilnehmende ohne Masken
- 16 Desinfektionsspender
- 10 Liter Desinfektionsmittel
- 20 Plakate (10 deutsch/10 franz) zur Information der Besucher und Teilnehmer
- Armbänder (blau, gelb und rot)
- Listen zur Erhebung der Kontaktdaten
- Gelbes Klebeband für Markierungen am Boden
- 24 «Pflöckli» zum Markieren der Minimaldistanz bei der Festwirtschaft
- Material für die Aufteilung der Festwirtschaft in 2 Bereiche und entsprechende Kennzeichnung (2 verschiedenfarbige Tischtücher)
- Rot/weisses Absperrband zur Absperrung des Bereichs der Festwirtschaft

5. Kommunikation

Das Schutzkonzept wird auf der Bilac-Homepage publiziert und von den entsprechenden Ressortleitern den Helfenden vor deren Einsatz erklärt. Die Teilnehmenden werden via Newsletter ca. 10 Tage vor dem Anlass auf das Schutzkonzept aufmerksam gemacht.

Thomas von Burg
OK-Präsident